

Antragsteller, Firma (mit Gesellschaftsform)

## verkehrsregelnder Maßnahmen nach §§ 44, 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

### Arbeiten im Straßenraum

#### Wir beantragen:

- gem. beiliegendem Lage- und Verkehrszeichenplan
- gem. Regelplan
  
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes
- eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahme

Landratsamt  
Neuburg-Schrobenhausen  
Verkehrsrecht  
Platz der Deutschen Einheit 1  
86633 Neuburg a. d. Donau

## Antrag auf Anordnung

### Anordnung für folgende Straßensperrung:

Für die Verkehrssicherung Verantwortlicher:			
Festnetz:		Mobil:	
Grund der Sperrung/ Beschränkung			
Ort der Sperrung			
Straßenbezeichnung	(Bundes-/ Landes-/ Kreis-/ Gemeindestr.)	(Nähere Bezeichnung z. B. Ort, Hausnr.)	
Lage	<input type="checkbox"/> innerorts	<input type="checkbox"/> außerorts	
Dauer der Sperrung/ Beschränkung	von / am längstens bis		
Umfang der Sperrung/ Beschränkung	<input type="checkbox"/> Fußgänger- verkehr	<input type="checkbox"/> teilweise Fahrbahn	<input type="checkbox"/> halbseitige Fahrbahn <input type="checkbox"/> vollständige Fahrbahn
Restbreite	Gehweg	m	Fahrbahn m
Umleitung	Der Verkehr wird umgeleitet über		
Besonderheiten			

#### Erklärung:

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau) Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau) Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau) Unternehmer den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellen, welche durch das Vorhaben bedingt sind und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Unterschrift